

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1796**

17 (28.4.1796) Allgemeines Intelligenz-oder Wochenblatt für sämtliche  
Hochfürstliche Badische Lande

Allgemeines  
**Intelligenz - oder Wochenblatt**  
 für sämtlich - Hochfürstlich - Badische Lande.  
 Mit Hochfürstlich - Markgräflisch - Badischem gnädigstem Privilegio.

Fürstliche neue Verordnungen.

General-Decret an sämliche Ober- und Aemter Stadt und Amtschreibereyen auch Verrechnungen beyder Landestheile. d. d. Karlsruhe den 19ten April 1796. L. N. 3532.

Den Gebrauch des Stempelpapiers betreffend.

Man hat dahier missfällig wahrgenommen, daß der Gebrauch des eingeführten Stempel-Papiers nicht aller Orten gehörig beobachtet und zum Theil bey einigen Sorten ganz auf die Seite gesetzt werde. Man findet sich daher veranlaßt, die Stempelpapier-Ordnung im Badendurlachischen vom 29ten May 1764. \*) und im Badenbadischen vom 4ten July 1765. \*) den Ober- und Aemtern, Stadt und Amtschreibereyen auch Verrechnungen andurch wiederholter ins Gedächtnis zu rük zu bringen, mit der ernstlichen Erinnerung, nicht nur für sich selbst darob zu halten, sondern auch die genaueste Aufsicht zu tragen, daß dieselbe von Jedermann durchaus beobachtet, folglich zu allen denen in dem ersten Abschnitt beschriebenen Expeditionen und unter andern auch zu allen Theil und Loszetteln, Inventuren, Kommun- und Pflegerechnungen, auch deren Abschriften, insbesondere auch zu den Exhibitis der Advocaten, und zwar nicht nur zum ersten Blatt, sondern durchgehends, kein anderes als Stempel-Papier von denen in den nachfolgenden Abschnitten vorgeschriebenen Klassen gebraucht, jeder aber, so aus Nachlässigkeit oder Eigennuß hiergegen handelt, sogleich zur gebührenden Strafe gezogen, zu dem Ende bey den Verrechnungen beständig ein genügsamer Vorrath von allen Gattungen Stempelpapier und Impressen, als Vollmachten, Pässen, Kundschaften, Proclamations- und Copulations-Scheinen, Lanzzetteln und Vieh-Pässen gehalten, und von der Stempelpapier-Verwal-

tung dahier in Zeiten beschreiben, besonders aber vorgemelte Impressa sämtlich auch an den Orten, wo es etwa bisher noch nicht gebräuchlich gewesen, nebst den Quartblättern zu allen amtlichen Ausschreiben, die nicht ex officio zu erlassen sind, eingeführt werden. Man versiehet sich zu den Ober- und Aemtern Stadt und Amtschreibereyen auch Verrechnungen der pünktlichsten Befolgung um so gewisser, als im widrigenfall das herrschaftliche Interesse beträchtlich verkürzt, und solches zu schwerer Verantwortung gereichen würde. Decretum quo supra.

Obrikeitliche Notifikation.

Carlsruhe. Dem herrschaftlichen Bevischent Sutter soll ohne Vorwissen des ihm bestellten Pflegers Hofstaquay Keuschen, niemand nichts vorgehen, bey Verlust der Forderung. Verordnet beyhm Hofmarschallnamt Carlsruhe den 18ten April 1796.

Badenweiler. Der hiesige Frühlings-Jahrmart, welcher jedesmal den 12ten May, wenn dieser Monatsstag aber nicht gerade auf einen Dienstag fällt, alsdenn den zweyten Dienstag hernach gehalten wird, ist in dem Badischen Landkalender durch einen Druckfehler auf den ersten Dienstag nach dem 12ten May eingetragen worden. Da nun solcher nicht den ersten, sondern den zweyten Dienstag hernach, mithin den 24. May dieses Jahres gehalten wird, so macht man dahero solches zu jedermanns Nachricht andurch bekannt. Verordnet bey Oberamt zu Müllheim den 14ten April 1796.

Citationes edictales.

Durlach. Der von dem Fürstl. Leibregiment defertirte gemeine Jacob Barth von Büchig wird andurch, auf Befehl Fürstl. Regierung öffentlich vorgeladen, binnen 3 Monaten sich dahier zu stellen und wegen seines Austritts zu verantworten, widrigenfalls hat er zu gewärtigen, daß sein Vermögen confiscirt und er des Lands verwiesen werde. Verordnet bey Oberamt Durlach den 20ten April 1796.

\*) Ihre Vergleichung befindet sich im Realauszug Vb. Stempelpapier.

Pforzheim. Der wegen Diebstahls entwichene hiesige Bürger Friedrich Thom soll sich wegen seines Austritts binnen dato und 6 Wochen dahier persönlich verantworten, sonst wird er der dseitigen Hochfürstlichen Lande verwiesen, seines Vermögens entsetzt und sein Rahwe an den Galgen geschlagen. Verordnet bey Oberamt Pforzheim den 1ten April 1796.

Pforzheim. Der seit etlich und 20 Jahren abwesende Jerg Haug von Dietlingen soll binnen dato und 9 Monaten dahier persönlich oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten erscheinen, sonst wird sein hinterlassenes Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Caution verabsolgt werden. Verordnet bey Oberamt Pforzheim den 14ten April 1796.

Baden. Der bößlich ausgetretene hiesige Bürger's Sohn Philipp Hagenmeister soll bis auf den 7ten Juny d. J. hier vor Oberamt sich wegen seines Austritts persönlich verantworten, sonst wird er seines Unterthanenrechts verlustig und sein Vermögen dem Fisco verfallen erklärt, auch er des Lands verwiesen werden. Verordnet bey Oberamt Baden den 23ten April 1796.

Rörteln. Zu der Schulden Liquidation des Jakob Zäh in Markt sollen sich alle diejenige, welche eine Schuld oder Eigenthum aus der Masse zu fordern haben, bey Verlust ihrer Rechte und Forderungen auf Freytag den 27ten May bey dem Commissarius allda einfinden und dem Recht abwarten. Verordnet bey Oberamt Lörrach den 1ten April 1796.

Sachen so zu verlehnen sind.

Carlsruhe. Bey Herrn Rentkammer Assessor Bernhard ist die ganze mittlere Etage seines dreystöckigen Hauses, welche in 5 tapezirten Zimmern, nebst Küche, Keller und Holzremise, auch wenns verlangt wird, Stallung für Pferde besteht, auf den 23. July d. J. zu verlehnen.

Carlsruhe. Bei Hr. Hofraths Canzlist Dresch in der Friedrichs Straße No. 297. ist der untere Stock seines Hauses, bestehend in 3 Zimmern, Küche, verschlossenen Keller und Holzremise zu verlehnen und kann auf den 23ten July d. J. bezogen werden.

Carlsruhe. In der Behausung des Rechnungsraths Posselt in der Erbprinzen Straße No. 423 ist der mittlere und obere Stock, aus 7 Zimmern bestehend, nebst Küche, Kellern und Holzremisen zu verlehnen und kann den 23ten July bezogen werden.

Carlsruhe. Bey Maurermeister Peter in der Spitzalgasse No. 411. ist der ganze zweyte Stock zu verlehnen und kann bis den 23ten July bezogen werden.

Carlsruhe. Beym Saumacher Bretschger ist hintenhin aus ein Logie zu verlehnen, besteht in einer Stub, Kammer und Kuch, ein Schweinstall und Holzremise kann bis auf den 23ten July bezogen werden.

Carlsruhe. Bey der Wittib Schreiner Stüberlin ist ein Logie im Hof bis auf den 23ten July zu beziehen.

Carlsruhe. Bey Hr. Rathsverwandten Keller können 1200 fl. gegen gerichtliche Versicherungen abgegeben werden.

Sachen so zu versteigern sind.

Waghäusel. Mittwochs den 1ten nächstkünftigen May Monats werden dahier in der Kellerey Nachmittag um 1 Uhr 72 Malter neues Weisch Korn und zwar in kleinen Parthien zu 4 auch 5 Malter gegen baare Bezahlung verstatgt werden. Waghäusel den 25ten April 1796.

Sachen so gestohlen worden.

Carlsruhe. Schon seit einiger Zeit sind bey den Fürstl. Tafeln nach und nach sieben silberne Löffel und 3 silberne Gabeln, theils mit dem Hochfürstl. Baad. theils auch mit dem Fürstl. Baadischen und Sachsen-Lauenburgischen Wappen bezeichnet, entwendet worden. Wer nun solche Umstände anzugeben vermag, die zu Entdeckung des Thäters führen, dem soll eine Prämie von 6 Ducaten gereicht werden. Carlsruhe den 1ten April 1796.

Hochfürstl. Markgr. fl. Badisches Hof- Marschalln Amt.

Zur Nachricht.

Carlsruhe. Hospital-Vorsteher für den Monat April ist, Herr Hofgerichts Assessor Mallebrein.

Carlsruhe. Man vermisst in einem sichern Haus dahier einen fast noch neuen hellrothen seidenen Regenschirm, dessen Stiel unterhalb mit einem auf roth Siegelwachs gedruckten Wappenpetchast, der Löffent aber obenher durch einen zufälligen gelben Fleck bezeichnet ist. Sollte nun solcher jemanden geliebet worden, oder irgendwo stehen geblieben seyn, so wird hiemit gebeten, denselben dem hiesigen Intelligenz-Comptoir gefällig zustellen zu lassen. Auf den Fall aber, daß er bößhafterweise entwendet worden, wird andurch für dessen Enedeckung und Anzeige eine billige Erkennlichkeit zugesichert.

Carlsruhe. Es wird bekannt gemacht, daß auf der Alb bey Bevertheim das Badhaus wieder apigerichtet ist, diejenige, welche vor diesen Sommer sich abonntren wollen, möchten sich melten, die Person zahlt vor den Sommer hindurch zu baaden 2 fl. 45 kr. Warme Bäder müssen extra bezahlt werden.

Carlsruhe. Der dormalige Pforzheimer Botte heißt Johann Michel Volz, kommt jede Woche Donnerstags Vormittags hier an und geht Freytags früh wieder von hier ab. Wer ihm etwas mitzugeben hat, beliebe es nur in die Stadt Straßburg, wo er logirt, zu senden.

In Macklots Hofbuchhandlung in Carlsruhe ist ganz neu zu haben.

Leben Rudolph von Werdenberg. Eine Rittergeschichte aus den Revolutionszeiten Helvetiens. 8. Berlin. 1796. 1 fl.

Sagen der Vorzeit von Veit Weber. 6ter Band, die heilige Behme. 8. Zofingen 1796. 45 kr. Mosers (Joh. Jacob) Württembergische Bibliothek.

gr. 8. Stuttgart 1796. 2 fl. 36 kr. Pfleger (Benj. Friedr.) Rechte und Verbindlichkeiten der Weber bei einem Concursproceß über das Vermögen ihrer Männer. 2ter Theil. 8. 1796. 1 fl. 45 kr.

Provincialblätter (Schwäbische) über Armenverforgung und Armenziehung. 1tes Heft. 8. Stuttgart. 1796. 36 kr.

Beschluß der in No. 13. abgebrochenen, Thierarzneykunde.

Da dieser gefahrvolle Anfall mehrentheils von großer Erhitzung durch starkes unbarmerziges Anstrengen des Thiers, von dem Sonnenlicht, oder von dem vermehrten Andrang des Blutes gegen den Kopf und die darin enthaltenen edlern zu seinem Daseyn durchaus notwendigen Eingeweide seinen Ursprung hat; so läßt man ihm vordersamt aus der Hals- oder Schrankader wenigstens anderthalb Schoppen Blut laufen, und wird es auf diese Operation nicht ruhiger, so ist solche zum 3ten und 4tenmal, ja so oft es nöthig ist, ohne alle Bedenklichkeit zu wiederholen, und, wenn die Haare sorgfältig weggestrikt worden, müssen 10 — 12 Blutigel neben den Ohren an den Schläfen, ferner eine große Blase auf der Stirne und im Nothfall 3 — 4 dergleichen ableitende Mittel an dem Hals nebst einem mit Eibischsalbe und spanischem Fliegenpulver bestrichenen Haarfeil vornen auf der Brust angebracht, und täglich 2 — 3 Klüster entweder aus warmem Wasser, worinn etwa ein Löffel voll Küchensalz aufgelöst ist, oder ein Anderes aus den folgenden Bestandtheilen bestehendes gesetzt werden: Man nimmt Senesblätter 2 Loth, kocht sie in einer halben Maas Zwetschgenbrühe, seihet es durch, und thut hernach 4 Loth präparirten Weinslein hinzu, innerlich hingegen schüttet man ihm zu mehrerer Ablösung alle vier Stunden eine halbe Maas gekandene Milch mit 2 Loth Salpeter, oder auch einen Schoppen Weineißig mit der nämlichen Portion von diesem Salz vermischt ein, giebt ihm, wenn es besser wird und wieder fressen mag, im Sommer frisches Gras, im Winter aber abgedröhtes Kleyen, oder abgekochte Gerste mit Häckerling, und zum Getränk reicht man ihm Wasser mit etwas Salpeter, und beobachtet übrigens sowohl diese Wartung, als die vorgeschriebene Curart ein für allemal auf das pünctlichste.

### [Räuchern der Weinberge.]

Zu mehrerer Empfehlung dieser wichtigen Unternehmung, die oft in wenigen Stunden einen Schaden von vielen 1000 fl. abwenden kann, wollen wir auch folgendes in No. 57. des Reichs-Anzeigers vom 8. März befindliche, mit der in hiesigem Land unterm 1ten dieses befohlne Anordnung fast ganz übereinkommende Nachricht, mittheilen. Sie ist folgende: „Kein Mittel dürfte den schädlichen Einwirkungen der Kälte, die dem jährlichen Weinstocke, besonders im ersten Frühling, sehr zusetzt, sicherer und vollkommener widerstehen, als dasjenige, welches man schon längst in Frankreich kennt und durch oft wiederholte Erfahrungen völlig bewährt gefunden hat. Es beruht auf dem ganz einfachen Verfahren, von aussen her nichts zuzulassen, was eine Veranlassung des innern Wärmestoffes bei den Reben veranlassen könnte. Hierzu bedient man sich nun in den großen und einträglichen Weinberg, Distrikten von Nancy, Toul, Luneville vorzüglich des Rauchs.“ „Alle Jahre werden zur Vorsorge im Herbst und früher schon an der Nordost-, und auch an der Nordwest-Seite auf den Rainen und Anhöhen alle 100 Schritte längst den Weinbergen hin Haufen von Moos, Holzspänen, Dornen, Reisern und allerley Gerüste u. s. w. aufgesetzt, welche von den Winzern, sobald im Frühjahr Nachfröste dem Weinstock Gefahr drohen, um Mitternacht angezündet werden, und zwar dergestalt, daß sie nur einen dicken Rauch, nie aber wirkliche Flamme, vornehmlich an denselben Stellen zunächst geben, von wo aus der Wind den Rauch am sichersten über die Weinberge verbreiten kann. Sobald Flamme hinter dem Qualm hervorlodert, wird auf der Stelle der brennende Haufe mit Erde bedeckt und während der Glut selbst derselbe öfters benetzt und mit naßgemachten Reiserbündeln sorgfältig jede kleine Flamme im Entstehen ausgelöscht, damit nichts weiter, als ein immerwährender dicker Rauch unterhalten werde. Erst wenn die Sonne eine Stunde und länger aufgegangen ist, werden alle brennende Haufen ausgelöscht und neues Material zum fernern Gebrauch hinzugefügt. Sind die Lagen der Weinberge beträchtlich groß, so werden auch wohl hin und wieder in der Mitte derselben auf leeren Stellen dergleichen von Brennstoff zusammengesetzte Anhäufungen gemacht und ebenfalls zu dergleichen Schmauchfeuer im erforderlichen Falle benutzt. — Dadurch wird denn natürlich, wenn bei sehr großer Kälte alle Haufen entzündet werden, eine große Rauchwolke über die ganze Flur gezogen, welche die Reben überall und allesamt vor dem Erfrieren bewahret. Zur größten Vorsicht haben in den erwähnten Gegenden die Nachwärtler den Auftrag, sobald bei plötzlich um Mitternacht eingetretener Kälte die Sturmglöcke zu ziehen, damit die Winzer den Augenblick da

Kad und durch ihre Vorrichtungen den Schaden abwendend, der Tausenden, die beinahe bios von den Früchten des Weinstocks ihren Unterhalt haben, zuwachsen würde. — Bis zum St. Urbanstage, oder den 25. May, welches der kritische Tag der Weingärtner ist, wird diese Vorsicht mit aller Sorgfalt fortgesetzt und an demselben in Flecken und Dörfern unter großem Jubel bei festlichem Tanze und frugalem Mahle dem kommenden Herbst ein Opfer gebracht, weil nunmehr gewöhnlich in jenen Gegenden keine Gefahr des Erfrierens weiter zu befürchten ist. Alles dieses bemerkte ich bei wiederholter Gelegenheit an Ort und Stelle, und machte seit dem selbst Gebrauch von dem Schmauchfeuer, wenn Nachfröste in unserer Gegend dem Weinstock schädlich werden könnten. Der Erfolg war jedesmal belohnend genug für eine so geringe Vorsorge und ich erhielt, während andere große Verheerungen von der Kälte im Frühling an ihren Weinstöcken duldeten, befreit von allem Schaden meine Reben so, daß auch nicht die geringste Spur von Einwirkungen der Kälte daran sichtbar war. 10. Darmstadt den 15. Febr. 1796. "

Der Nutzen des Räucherns der Weinberge, den in mehreren Ländern Erfahrung bewiesen hat, läßt sich auch ziemlich deutlich aus Naturgesetzen erklären. — Jeder Körper dünstet mehr oder weniger aus, ist die Luft warm genug, so löst sie die Dünste in sich auf, und diese bleiben uns unsichtbar; ist aber die Luft, oder der Körper, an den sich die Dünste setzen, kalt, so verdicken sie sich und werden zu Wasser, (wie bey dem Schwitzen der Fenster) Jeder festere Körper behält die Wärme länger als die flüchtigere Luft, daher wird bey dem Untergang der Sonne diese zuerst kalt, und die noch wärmeren Pflanzen dünsten noch eine Zeitlang aus, aber die Luft nimmt die Dünste nicht mehr auf, sondern sie bleiben unter der Gestalt des Thaues an den Pflanzen hängen; Bey größerer Kälte aber gefrieren die Reben, ehe sie noch in Tropfen zusammen fließen, und bilden den Reif. (Auf ähnliche Weise wie bey dem Gefrieren der Fensterscheiben) Weil nun Wasser in Eis verwandelt einen größern

Raum einnimmt, so werden die Fasern der Pflanzen gespannt, welches, wenn es in keinem zu hohen Grade geschieht, an und für sich nichts schadet, wenn man nur die Pflanze nach und nach austhauen läßt, aber eine schnelle Erwärmung würde sie ganz absterben machen. (Befrorene Äpfel und Zitronen werden nur dadurch wieder brauchbar, daß man sie in kaltes Wasser legt, weil die immer noch wärmer als Eis, diese Früchte nach und nach aufthaut) So wirkt auch der Rauch 1.) durch seine ganz geringe Wärme dient er dazu, die Körper nach und nach aufzuthauen, und hauptsächlich 2.) das so schädliche schnelle Erwärmen durch die Sonne zu verhüten; u. 3.) Da auſſer dem Ausschwitzen aus den Pflanzen auch die schon in der Luft zerstreut gewesenen Dünste durch die Kälte in Tropfen verwandelt herabfallen und sich als Thau oder Reif an den Pflanzen noch später (als der erste) ansetzen, so wird ein frühzeitig gemachter Rauch dieses Ansetzens durch seine mäßige Wärme gänzlich verhüten, und somit die Ursache des Erfrierens wegnehmen.

Zur Warnung für alle Kinder, welche Stechnadeln in den Mund zu nehmen pflegen.

Die Stadt Wehlar trauert eines den 17ten April d. J. sich darselbst ereigneten sehr betrübten Zufalls wegen. Ein junger Mensch von 14 Jahren hatte eine halbfingerlange Stechnadel im Mund, als ihm diese bey dem Athemholen in den Schlund schlüpfte; alle Mittel waren vergeblich, um solche aus der stark verwundeten Gurgel herauszuziehen; sie mußte ihm also mit vielen Schmerzen hinunter gestossen werden. Er sieht mit banger Erwartung den unglücklichen Folgen seiner Unvorsichtigkeit entgegen. — Sein guter Vater, welcher selbst die Operation dirigirte, litt dabey so sehr, daß ihn eine Viertel Stunde nachher der Schlag rührte und er ohne Hoffnung des Lebens sich befindet; er ist Vater von 10 hoffnungsvollen unerzogen Kindern, welche auch keine Mutter mehr haben und zugleich ein Mann von seltenen Verdiensten, einer der unentbehrlichsten unſrer Stadt.

### Marktpreise vom 25. April 1796.

Fruchtpreise.	Carlar.		Durlach.		Beckenschlagung.		Carlarube.		Durlach.		Fleischschlagung.		Carlarube.		Durlach.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	Pf.	Lot.	fl.	Pf.	Lot.	fl.	Das Pfund.	fl.	kr.	fl.	kr.	
Das Malter.	13	—	13	—	Beck, oder Semmel	—	7	2	—	6	2	Das Pfund.	—	—	—	—
Alt Korn.	13	—	13	—	Weiß Brod . . .	—	22	6	—	20	6	Rindfleisch gutes . . .	14	—	14	—
Neu Korn.	19	40	19	40	— dito . . .	—	—	—	—	—	—	Schmalzfleisch . . . .	12	—	13	—
Alte Kernen.	19	40	19	40	Schwarz Brod . .	1	28	10	2	5	10	Hammerfleisch . . . .	—	—	—	—
Neue Kernen.	19	12	19	12	Dito Brod . . .	—	—	—	—	—	—	Kalbſch. . . . .	9	—	9	—
Waizen.	10	—	10	—	Deconomisch Brod	—	—	—	—	—	—	Schweinefleisch . . . .	13	—	13	—
Haber.	—	—	—	—												